



Bekanntmachung

Die Gemeinde Buchhofen hat aufgrund der Art. 23 und Art.24 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374), folgende Satzung erlassen:

Satzung über die Anleinpflcht von Hunden sowie die Beseitigungspflicht für durch Hunde verursachte Verunreinigungen auf öffentlichen Einrichtungen im Gemeindegebiet Buchhofen (Hundeanleinsatzung - HundeanlS)

Die Satzung tritt am 01. September 2022 in Kraft.

Die Satzung wird am 16. August 2022 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos in 94554 Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, Zimmer 4, niedergelegt und liegt dort während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung (GO), § 1 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung, § 35 der Geschäftsordnung der Gemeinde Buchhofen).

Außerdem ist die Satzung im Internet unter www.gemeinde-buchhofen.de/aktuelle-meldungen/ während des Niederlegungszeitraumes einzusehen.

Moos, den 08. August 2022

Gemeinde Buchhofen



Friedberger
Erster Bürgermeister